



VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	1 von 7

VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen

1	Zweck und Geltungsbereich.....	2
2	Hintergrund.....	2
3	Definition.....	2
3.1	Außergewöhnliches Ereignis oder Umstände.....	2
4	Außerordentliches Ereignis oder Umstand, das/der eine zertifizierte Organisation betrifft.....	3
5	Prozessablauf.....	4
6	Außerordentliches Ereignis oder ein die WIESO CERT betreffender Umstand.....	6
7	Mitgeltende Dokumente.....	7

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	2 von 7

1 Zweck und Geltungsbereich

In dieser Verfahrensweisung sind die Anforderungen zum Umgang von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen. Diese Verfahrensweisung gilt für die WIESO CERT GmbH Zertifizierungsstelle mit Sitz in Köln.

2 Hintergrund

In einem normalen Geschäftsbetrieb kann es zu außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen, die sich der Kontrolle der Organisation entziehen kommen. In einem solchen Fall verfügen wir über ein Verfahren zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Akkreditierung und Zertifizierung verfügen.

Es ist uns wichtig:

- eine angemessene Sorgfaltspflicht, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu demonstrieren und
- eine angemessene Vorgehensweise als Reaktion auf außergewöhnliche Ereignisse festzulegen.


3 Definition

3.1 Außergewöhnliches Ereignis oder Umstände

Ein Umstand, der sich der Kontrolle der Organisation entzieht und allgemein als "Force Majeur" oder "Höhere Gewalt" bezeichnet wird.

Beispiele hierfür sind Krieg, Streik, Aufruhr, politische Instabilität, geopolitische Spannungen, Terrorismus, Kriminalität, Pandemien wie bsp. die COVID-19 Pandemie, Überschwemmung, Erdbeben, böswilliges Hacken von Computern, andere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen

Erstellt von B. Holling	Geprüft von: B. Holling	Freigegeben am: 17.05.2021
-------------------------	-------------------------	----------------------------

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	3 von 7

4 Außerordentliches Ereignis oder Umstand, das/der eine zertifizierte Organisation betrifft

Ein außerordentliches Ereignis oder Umstand, kann dazu führen, dass die WIESO CERT vorübergehend daran gehindert wird, die geplanten Audits vor Ort durchzuführen.

Wenn eine solche Situation eintritt, muss die WIESO CERT in Absprache mit zertifizierten Organisationen eine vernünftig, geplante Vorgehensweise festlegen.

Die WIECO CERT hat dazu eine risikobasierte Vorgehensweise festgelegt.


Vorgehensweise:

1. Es erfolgt eine Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der zertifizierten Organisation und eine alternative, potentielle kurzfristige Methode zur Bewertung der Organisation, um die fortdauernde Wirksamkeit ihrer Managementsysteme zu überprüfen.
2. Risikoeinschätzung für eine fortgesetzte Zertifizierung und Abschätzung der erwarteten zukünftigen Situation der zertifizierten Organisation.
3. Einholen von notwendigen Informationen von der zertifizierten Organisation
4. Festlegung einer geeigneten Vorgehensweise

Folgende Informationen müssen dazu von den Kunden eingeholt werden:

- Wann wird die Organisation in der Lage sein, normal zu funktionieren?
- Wann wird die Organisation in der Lage sein, Produkte zu liefern oder die im Rahmen des gegenwärtigen Zertifizierungsbereichs definierten Dienstleistungen zu erbringen?
- Muss die Organisation alternative Herstellungs- und/oder Vertriebsstandorte nutzen? Wenn ja, sind diese derzeit durch die aktuelle Zertifizierung abgedeckt oder müssen sie evaluiert werden?
- Entspricht der vorhandene Bestand noch den Kundenspezifikationen oder wird die zertifizierte Organisation ihre Kunden bezüglich möglicher Zugeständnisse kontaktieren?
- Wenn die zertifizierte Organisation nach einem Managementsystemstandard zertifiziert ist, der einen Notfallwiederherstellungsplan oder einen Notfallplan erfordert, hat die zertifizierte Organisation diesen Plan umgesetzt und war er wirksam?
- Werden einige der durchgeführten Prozesse und/oder Dienstleistungen oder ausgelieferten Produkte an andere Organisationen per Unterauftrag vergeben? Wenn ja, wie werden die Aktivitäten der anderen Organisationen von der zertifizierten Organisation kontrolliert?
- Inwieweit wurde der Umsetzung des Managementsystems beeinträchtigt?
- Hat die zertifizierte Organisation eine Folgenabschätzung durchgeführt?
- Identifizierung von alternativen Stichproben, falls erforderlich

Erstellt von B. Holling	Geprüft von: B. Holling	Freigegeben am: 17.05.2021
-------------------------	-------------------------	----------------------------

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	4 von 7

Anforderung relevanter Unterlagen:

- Sitzungsprotokolle der Managementbewertung & Managementbewertung
- Aufzeichnungen über Korrekturmaßnahmen
- Ergebnisse interner Audits

Diese werden von der WIESO CERT offsite geprüft, um die fortdauernde Eignung der Zertifizierung (nur auf kurzfristiger Basis) festzustellen.

5 Prozessablauf


Proaktive Kommunikation zwischen der betroffenen zertifizierten Organisation und der Zertifizierungsstelle sind stets in den Vordergrund zu stellen.

1. Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der zertifizierten Organisation.
2. Risikoeinschätzung für eine fortgesetzte Zertifizierung und Abschätzung der erwarteten zukünftigen Situation der zertifizierten Organisation.
3. Einholen von notwendigen Informationen von der zertifizierten Organisation
4. 6 Monate nach außerordentlichen Ereignissen oder Umständen muss Zertifizierung durchgeführt.
5. Änderungen der Auditpläne der Organisation können auf Einzelfallbasis getroffen werden

Es muss gewährleistet werden, dass jede Abweichung von den Akkreditierungsanforderungen und gültigen Zertifizierungsstellen-Verfahren der WIESO CERT gerechtfertigt und dokumentiert wird.

Die Wiederaufnahme von Überwachungs-/Zertifizierungsaktivitäten muss erfolgen, sobald der Zugang zu dem betroffenen Standort wiederhergestellt ist.

Erstellt von B. Holling	Geprüft von: B. Holling	Freigegeben am: 17.05.2021
-------------------------	-------------------------	----------------------------

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	5 von 7

a) Erstes Überwachungsaudit

Normalerweise muss das erste Überwachungsaudit nach der Erstzertifizierung innerhalb von 12 Monaten nach dem letzten Tag des ersten Stufe-2-Audits stattfinden. Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Nachweise wie oben beschrieben gesammelt wurden, um Vertrauen in die Wirksamkeit des zertifizierten Managementsystems zu schaffen, kann jedoch erwogen werden, die erste Überwachung für einen Zeitraum von normalerweise nicht mehr als 6 Monaten (18 Monate ab dem Datum der Erst-Zertifizierung) zu verschieben. Andernfalls muss das Zertifikat ausgesetzt oder der Geltungsbereich reduziert werden.


b) Nachfolgende Überwachungsaudits

Es kann besondere Umstände geben, durch die eine Zertifizierungsstelle eine Anpassung des Zeitplans für ein nachfolgendes Überwachungsaudit rechtfertigen kann. Wenn eine Organisation für einen begrenzten Zeitraum (weniger als 6 Monate) vollständig stillgelegt werden muss, werden während der Stilllegung geplantes Audit verschoben, bis die Organisation ihren Betrieb wiederaufnimmt. Die Organisation sollte die Zertifizierungsstelle über die Wiederaufnahme des Betriebs informieren, damit die Zertifizierungsstelle das Audit unverzüglich durchführen kann.

c) Re-Zertifizierungsaudits

Normalerweise muss das Re-Zertifizierungsaudit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer abgeschlossen sein und die Entscheidung über die Re-Zertifizierung getroffen werden, um den Verlust der Zertifizierung zu vermeiden. Wenn jedoch wie oben beschrieben ausreichende Nachweise gesammelt wurden, um das Vertrauen zu schaffen, dass das zertifizierte Managementsystem wirksam ist, kann eine Verlängerung der Zertifizierung für einen Zeitraum von normalerweise nicht mehr als 6 Monaten über das ursprüngliche Ablaufdatum hinaus in Erwägung gezogen werden. Die Re-Zertifizierung sollte innerhalb dieser zulässigen verlängerten Frist durchgeführt werden. Andernfalls sollte ein neues Erstaudit durchgeführt werden. Der Ablauf der erneuten Zertifizierung sollte auf dem ursprünglichen Re-Zertifizierungszyklus basieren.

Erstellt von B. Holling	Geprüft von: B. Holling	Freigegeben am: 17.05.2021
-------------------------	-------------------------	----------------------------

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	6 von 7

6 Außerordentliches Ereignis oder ein die WIESO CERT betreffender Umstand

Ein außerordentliches Ereignis, das die WIESO CERT betrifft, kann diese vorübergehend daran hindern, geplante Bewertungen vor Ort durchzuführen.


Vorgehensweise:

1. Es erfolgt eine Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der WIESO CERT
2. Risikoeinschätzung für ein fortsetzen der Zertifizierungsstelle und Abschätzung der erwarteten zukünftigen Situation
3. Information der Akkreditierungsstelle
4. Evaluierung und Überprüfung der fortdauernden Wirksamkeit des Systems
5. Festlegung einer geeigneten Vorgehensweise

Die Kommunikation der WIESO CERT mit ihrer Akkreditierungsstelle sollte eine Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der WIESO CERT enthalten. Die WIESO CERT wird der Akkreditierungsstelle die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- Art und Umfang der betroffenen Dienstleistungen und Geschäftsbereiche und Standorte.
- Zahl der betroffenen Kunden.
- Wann wird die WIESO CERT innerhalb des derzeitigen Akkreditierungsbereichs (wieder) normal funktionieren können?
- Plant die WIESO CERT, einige ihrer Aktivitäten auszulagern oder an alternativen Standorten zu arbeiten, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten? Wenn ja, sind diese derzeit von der aktuellen Akkreditierung abgedeckt oder müssen sie von der Akkreditierungsstelle evaluiert werden?
- Proaktive Kommunikation zwischen betroffenen zertifizierten Organisationen
- Schritte, die die WIESO CERT unternehmen wird, um die betroffenen Organisationen zu begutachten und wie der Plan zur Weiterentwicklung an die zertifizierten Organisationen kommuniziert wird.
- Mögliche Änderungen an den Übersichtsplänen jeder zertifizierten Organisation auf Einzelfallbasis und in Übereinstimmung mit den Verfahren der WIESO CERT.
- Sicherstellung, dass jede Abweichung von den Akkreditierungsanforderungen und den Verfahren der WIESO CERT begründet und dokumentiert wird, und eine schriftliche Vereinbarung mit der AS (falls eine Abweichung von einer Akkreditierungsanforderung beantragt wird) über Pläne zur Behandlung vorübergehender Abweichungen von den Anforderungen.
- Wiederaufnahme von Überwachungs-/Zertifizierungsaktivitäten gemäß den Übersichtsplänen der WIESO CERT, wenn der Zugang zum Bereich/Gebiet wiederhergestellt ist.

Erstellt von B. Holling	Geprüft von: B. Holling	Freigegeben am: 17.05.2021
-------------------------	-------------------------	----------------------------

VERFAHRENSANWEISUNG			
	4.10. VA für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen	Version:	1
		Datum:	17.05.2021
		Seite:	7 von 7

7 Mitgeltende Dokumente

- EN ISO/IEC 17021-1:2015
- IAF ID 3:2011 | Version 1 | 8. November 2011